

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6806

2. Lesung

Kapitel 06 050	Kulturförderung
Titelgruppe 63	Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern
Titel 686 63	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

von	5.592.800 Euro	5.592.800 Euro
um	500.000 Euro	
auf	6.092.800 Euro	

Begründung

Leseförderung umfasst nicht nur die Ebene der Fähigkeit zu lesen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen kann auch Interesse und Freude am Lesen und an der Literatur generell vermittelt werden.

Die fünf Literaturbüros in Nordrhein-Westfalen tragen nicht nur dazu bei, den Stellenwert der Literatur in der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft zu stärken, weiterzuentwickeln und zu bewahren. Vielmehr führen sie auch verschiedene andere Projekte der Leseförderung durch, wie z. B. Schreibwerkstätten oder Kinder- und Jugendbuchwochen. Dadurch wird ein wertvoller Beitrag zur kulturellen Bildung geleistet.

Damit literarisches Schaffen, ebenso ein Bewusstsein für die Bedeutung von Sprache und Literatur, auch im gesellschaftlichen Diskurs, bei Kindern und Jugendlichen weiter angemessen gefördert werden kann, wird eine auskömmliche Finanzierung der Literaturbüros benötigt.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion